

## C EMBARGO

### I. WOFÜR BENÖTIGTE DIE DDR EMBARGO-GÜTER UND WIE BESORGTE SIE DIESE?

#### I.1 Ziele, handelnde Personen

Seit ihrem Bestehen hat die DDR Embargogüter aus dem Westen importiert. In den 50er Jahren waren in diesem Bereich nach den Erkenntnissen von BND und BfV u.a. Simon Goldenberg und Michael Wischniewski tätig. Später stießen zu diesem Kreis von DDR-Embargohändlern u.a. Herbert Rübler, Günter Förgber und Ottokar Hermann hinzu.

Wegen der technologischen Rückständigkeit der DDR bestand ab Mitte der 70er Jahre ein erhöhter Bedarf der DDR an Importen von Hochtechnologie.

Ab 1986 war die Beschaffung von Embargowaren vor allem im Bereich der Mikroelektronik, Elektronik und Elektrotechnik ein Schwerpunkt des Interesses der Staats- und Parteiführung der DDR. Hierfür wurden Beträge in der Größenordnung von ca. 3 Milliarden DM jährlich bereitgestellt, die unter anderem vom Bereich KoKo erwirtschaftet wurden. (BND-Abschlußbericht, 11.02.1994, S. 5)

Im ZK der SED wurde eine Arbeitsgruppe Mikroelektronik gegründet, der unter anderem Schalck-Golodkowski und der Staatssekretär für Elektrotechnik und Elektronik, Karl Nendel, angehörten. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich ein über die Jahre gewachsenes kompliziertes Geflecht von Embargo-Beschaffungsorganen der DDR herausgebildet, das aus einzelnen Firmen, Ministerien, Organen des MfS und des Bereiches KoKo bestand. (vgl. weiter unten)

Das Interesse der DDR an westlicher Hochtechnologie lag zum einen allgemein im Aufbau einer eigenen Mikroelektronik- und Computerindustrie, im besonderen aber auch immer in der militärischen Verwendbarkeit der leistungsfähigen westlichen Computer, Werkzeugmaschinen und Fernmeldetechnik.

Nach Informationen des BND unterlagen etwa 40% aller von der DDR im Westen beschafften Technologien den Embargobestimmungen des CoCom (Coordinating Committee for East West Trade Policy).

Das CoCom mit Sitz in Paris wurde 1949/1950 unter Führung der USA gegründet, um durch Handelsbeschränkungen ein Erstarken des militärischen Potentials der Staaten des Warschauer Vertrages zu verhindern. Ein gewollter Nebeneffekt dieser Embargopolitik war die angestrebte allgemeine Schwächung der östlichen Wirtschaften.

Neben der Bundesrepublik hatten sich fast alle NATO-Staaten sowie Australien und Japan dem CoCom-Regime angeschlossen und die vom Handelsembargo betroffenen Güter in ihre jeweiligen nationalen Außenwirtschaftsgesetze in Form von Ausfuhrlisten aufgenommen.

In der Bundesrepublik Deutschland geschah dies durch Anhänge zum Kriegswaffenkontroll- und Außenwirtschaftsgesetz. Hiernach war der Export von Kriegswaffen, Kernenergiematerial, Materialien zur Herstellung von ABC-Waffen sowie militärisch verwendbaren sogenannten "dual-use-Gütern" in die Ostblockstaaten genehmigungspflichtig. Wenn für den Export bestimmte Güter in der CoCom-Liste verzeichnet waren, wurden Exportgenehmigungen regelmäßig verwehrt.

Gegenüber der DDR galt in der Bundesrepublik das Militärregierungsgesetz Nr. 53 fort. Hiernach war der Handel mit der DDR genehmigungspflichtig. Durch die Interzonenhandelsverordnung aus dem Jahr 1951 war jedoch der Waren- und Dienstleistungsverkehr zwischen der Bundesrepublik und

der DDR in allgemeiner Form genehmigt. Lediglich für CoCom-Güter Einzelgenehmigungspflicht. Zuständig für die Erteilung von Einzelgenehmigung: Bundesamt für Wirtschaft (BAW) in Eschborn.

Das Beschaffungssystem der DDR für Embargogüter wurde wesentlich vom MfS und v. KoKo gesteuert.

Die wichtigsten Institutionen, Firmen und Personen hierbei waren:

- der Handelsbereich 4 unter Leitung von Gerhardt Ronneberger und seinen Stellvertretern Dieter Kupfer und Anne Streicher. Dieser Bereich agierte unter der Tarnung des AHB Export-Import, unterstand aber Alexander Schalck-Golodkowski
- Wolfram Zahn, Stellvertretender Generaldirektor Kombinat Mikroelektronik
- Karl Nendel, Staatssekretär Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik
- Siegfried Stöckert, Verbindungsmann von Schalck zu Nendel, Ronneberger, Baude und Z
- Sektor Wissenschaft und Technik der HVA unter Leitung von Horst Vogel und Horst
- Arbeitsgruppe MAH, gegründet von Willi Böhme, Leitung später durch Heinz Baud. Bereich unterstand der Verwaltung rückwärtige Dienste des MfS, arbeitete aber unter dem Deckmantel des KoKo-Bereichs und hatte vielfältige Arbeitsbeziehungen zu Manfred Se
- Artur Wenzel, Mitarbeiter der Hauptabteilung XVIII des MfS, Führungsoffizier u.a. von Nendel, Ronneberger und Streicher, im Westen u.a. von Manfred Hardt.

Diese Personen und Institutionen bedienten sich unter strengster Geheimhaltung verschiedener Beschaffungsorganisationen, Firmen und Firmengruppen.

## L2 Beschaffungslinien

### L2.1 Firmen der HVA mit Verbindungen zum Bereich KoKo

- Asimex
- F.C. Gerlach
- Forgber
- Interport
- Intertechna
- Impag

### L2.2 Firmen der AG Baude

- Beschaffungslinie 1: Firma Remex, Westberlin (Renate und Jürgen Müller)
  - Beschaffungslinie 2: Firma Intex, Westberlin (Günter Herb, Frau Bystry, 100% Tochterfirma Intrac Lugano von Ottokar Hermann) und Firma Intrac Lugano
  - Beschaffungslinie 3: Firma Chemoplast, Westberlin (Parteifirma der SED, Reinhold Be Claus Wehrauch)
  - Beschaffungslinie 4: Firma Allimex, Schweiz (Michael und Brigitte Grossauer)
  - Beschaffungslinie 5: Firma Export-Kontakt, DDR (Firma von Günter Forgber)
  - Beschaffungslinie 6: Firma Jan Plon, Dänemark
  - Beschaffungslinie 7: Fa. Chemnist, Österreich
- (MAT A 142, BKK 209, S. 15)

### I.2.3 KoKo-Firmen

- Camet
- Delta
- Bieg
- Transinter
- Intrac
- Berag
- Forum
- Kunst & Antiquitäten

### I.2.4 Außenhandelsbetriebe

- AHB Elektrotechnik
- AHB Industrieanlagenimport
- AHB Werkzeugmaschinen und Werkzeuge
- AHB Elektronik Export-Import
- Deutrans
- Firma Anlagenimport GmbH
- Iberma

### EXKURS 1: DER FALL MAJUNKE

Wie der Bereich KoKo mit westlichen Embargohändlern kooperierte, zeigt exemplarisch der Fall Majunke. Daher wird die Schilderung der Aktivitäten der Familie Majunke und des Gerhard Ronneberger sowie das Wissen Schalck-Golodkowskis um diesen Fall den folgenden Kapiteln vorangestellt.

Im Fall Majunke ging es um die illegale Lieferung von Reinstsilizium im Wert von 13,5 Mio DM von Januar 1986 bis April 1989 an die DDR. Reinstsilizium wird im Rahmen der Hochtechnologie unter anderem für den Bau von Computeranlagen benötigt. Hans-Joachim Majunke wurde am 23.05.1989 festgenommen.

Der BMWi-Vertreter Dr. Vogel-Claussen notierte damals:

"Durch die rechtswidrige Lieferung des Siliziums in die DDR entsteht bei den Verbündeten der Eindruck, im Rahmen der innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen würden die Sicherheitsinteressen des Westens nicht ausreichend beachtet. Potentielle Täter nutzen aus, daß Kontrollen auf den Transitstrecken zwischen Berlin und dem übrigen Bundesgebiet für die Bundesrepublik nicht möglich sind und auch in Berlin (West) Möglichkeiten des unkontrollierten Verbringens strategischer Waren bestehen (Eisenbahn, Schiffsverkehr). Die Nichteinhaltung der Vorschriften des innerdeutschen Wirtschaftsverkehrs insbesondere im Bereich strategischer und für die Sicherheit der Bundesrepublik relevanter Waren gefährdet deshalb Bestand und Ausbau der innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen selbst. Die innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen sind ein kleiner, politisch aber sehr wichtiger und sensibler Teil der staatlich geschützten Wirtschaftsordnung ...

Hinzu kommt aber noch, daß es sich zum großen Teil um amerikanische Ware handelt. Mit der rechtswidrigen Lieferung dieser Waren in die DDR wird den Amerikanern ein Anlaß gegeben, ihre Exporte sensibler Hochtechnologiewaren in die Bundesrepublik Deutschland mit der Begründung besonders streng zu handhaben, daß ihre Weiterlieferung im Rahmen der offensichtlich nicht sicheren innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen in die DDR nicht ausgeschlossen werden könne. Eine mögliche Exportzurückhaltung amerikanischer Firmen wäre von großem Nachteil für deutsche Hochtechnologieunternehmen, da für sie die Zusammenarbeit und der Austausch mit den USA zum Teil lebenswichtig sind." (Mat A 136, Bd. 3, o.P.)

### Wer ist Hans-Joachim Majunke?

Hans-Joachim Majunke war Kreisvorsitzender der F.D.P. sowie Landesvorstandsmitglied der FDP in Nordrhein-Westfalen und u.a. eng bekannt mit den FDP-Politikern Otto Graf Lambsdorff und Gerhard Baum.

### Ein Embargohändler setzte sich bei der Bundesregierung für einen anderen Embargohändler ein

Nachdem am 05.03.1982 der DDR-Embargohändler Gerhardt Ronneberger in der Bundesrepublik verhaftet worden war, setzte sich Majunke dafür ein, das Verfahren niederzuschlagen. Er besuchte am 16.04.1982 den Generaldirektor des AHB Elektronik, Rippich, in Ostberlin.

Rippich notierte:

"Der Grund seines persönlichen Einsatzes in dieser Angelegenheit ist, daß er den Herrn Ronneberger aus 20-jähriger geschäftlicher Zusammenarbeit her kennt und dessen Korrektheit und Fairness schätzt. Aus diesem Grunde habe er sich auch, nachdem er von der Inhaftierung anlässlich der LFM Kenntnis erhielt, sofort mit den zuständigen Persönlichkeiten (Bundesinnenminister Baum, Bundeswirtschaftsminister Graf Lambsdorff und deren persönlichen Referenten) sowie mit deren Hilfe auch mit dem Oberstaatsanwalt beim Obersten Landesgericht Bayern in Verbindung gesetzt ... M. informierte inoffiziell über die bestehenden Diskrepanzen zwischen der bayrischen Landesregierung (CDU/CSU) und der Bundesregierung grundsätzlicher Art, welche auch Rückwirkung auf die Angelegenheit des Verfahrens gegen Herrn Ronneberger haben ... Im Laufe seiner Ausführungen ließ M. wissen, daß Graf Lambsdorff sich in Vorbereitung seines DDR-Besuches anlässlich der LFM 1982 hat ausführlich unterrichten lassen über den Stand der Angelegenheit Ronneberger, um für den Fall, daß er durch die DDR-Gesprächspartner angesprochen würde, nicht unwissend dazustehen ... Wie M. sowohl vom persönlichen Referenten des Bundesinnenministers Baum als auch vom zuständigen Mitarbeiter des Bundesjustizministers erfahren hat, beabsichtigen die Bundesbehörden auf eine Kassation des Urteils zu entscheiden ... In diesem Zusammenhang hob M. ausdrücklich hervor, daß die Anklagekonstellation des Oberstaatsanwaltes vom Grunde her seitens der Bundesregierung keine Bestätigung oder Zustimmung findet ... M. legte Wert darauf, zu erklären, daß die von ihm geäußerte Darstellung zu internen Fragen und Verhältnissen in der BRD (insbesondere Diskrepanzen Bundesregierung/Landesregierung Bayern) äußerst vertraulich behandelt und nicht in offizielle Kanäle geleitet werden, da er nicht berechtigt ist, Informationen und Zusammenhänge, die er aus seiner parteilichen Tätigkeit zur Kenntnis bekommt, in irgendeiner Form weiterzutragen." (Mat A 332; Ermittlungsverfahren Ronneberger, Sonderband I, o.P.)

Auf Vermittlung von Bundesminister Baum führte Majunke auch ein Gespräch mit dem BMF (MR Renger), bei welchem er dafür plädierte, daß das Verfahren gegen Ronneberger wieder von der "Bundesanwaltschaft übernommen wird, da er glaubt, daß in einem solchen Falle leichter die Einstellung des Verfahrens zu erreichen wäre. Dieses Ansinnen hat BMF aus rechtlichen Gründen abgelehnt." (MAT A 136, Bd. 3, o.P.)

Gerhardt Ronneberger wurde freigelassen und zu einer Geldstrafe wegen Beihilfe zum Verstoß gegen das Außenwirtschaftsgesetz verurteilt. Wie Ronneberger später im Ermittlungsverfahren gegen Majunke aussagte, hat Majunke bereits seit den 60er Jahren für ihn Embargowaren geliefert.

### Graf Lambsdorff setzte sich für Majunke ein

Nachdem Majunke selbst am 23.05.1989 verhaftet worden war, setzte sich der ehemalige Bundeswirtschaftsminister Lambsdorff persönlich für ihn ein:

"Majunke jun. informierte darüber, daß sich Otto Graf Lambsdorff bei seiner Mutter gemeldet und nach möglicher Unterstützung von Hans-Joachim Majunke gefragt habe. Im Ergebnis dieser Konsultation mit Pia Majunke wird Otto Graf Lambsdorff einen bewährten Strafverteidiger für Majunke vermitteln und denselben in den nächsten Tagen mit dem Untersuchungshäftling in Kontakt

bringen. Graf Lambsdorf hat damit seinen Kreisvorsitzenden der Partei Hans-Joachim Majunke nicht fallen gelassen. Begründet wurde dies von Majunke jun. damit, daß sein Vater während des Untersuchungsverfahrens gegen Graf Lambsdorf und der damit verbundenen politischen Treibjagd gegen ihn stets zu Lambsdorf gestanden hätte. So etwas würde Graf Lambsdorf niemals vergessen und sich dafür revanchieren. Dies kann für Majunke einerseits große moralische Unterstützung darstellen, aber zum anderen auch eine direkte juristische Hilfe sein. Andererseits hofft die Familie Majunke natürlich auf ein mildes Urteil, nachdem die Ergebnisse des Prozesses in der Öffentlichkeit gegen Computer-Müller bekannt wurden." (MAT A 296, Bd. X, S. 2503)

#### Frau Majunke setzte die illegalen Lieferungen fort

Die politische Rückendeckung für den verhafteten Hans-Joachim Majunke hinderte Ehefrau Pia nicht daran, die illegalen Lieferungen weiter durchzuführen.

Die DDR-Seite berichtete über ein Gespräch mit Sohn Alexander:

"Pia Majunke will innerhalb der nächsten 14 Tage alle zwischenzeitlich angelieferten Embargo-Bauelemente persönlich von Wesseling über Westberlin zu uns transportieren.

Der Transport wird als Reisegepäck im Flugzeug und über die S-Bahn bzw. U-Bahn von Westberlin nach Berlin-Friedrichstraße abgewickelt.

Pia Majunke ist sich eines Risikos natürlich bewußt, läßt sich aber nicht davon abbringen, da es sich letztlich um ihr Geld handeln würde. Die Bauelemente andererseits werden von uns dringend benötigt. Es handelt sich dabei besonders um Forschungsbedarf." (MAT A 296, Bd. X, S. 2504)

Der Stellvertretende Generaldirektor des AHB Elektronik, Gerhardt Ronneberger, berichtete am 22.08.1989 "streng vertraulich-persönlich" auch Alexander Schalck-Golodkowski über die weiteren Kontakte zur Majunke-Familie:

"Herr Majunke befindet sich nach wie vor in Untersuchungshaft und es kann davon ausgegangen werden, daß gegen ihn ein Strafverfahren eingeleitet und durchgeführt wird, in dessen Ergebnis es auch zu einer Verurteilung kommen wird. Zur Ehefrau und zum Sohn bestehen nach wie vor von mir Kontakte.

Es ist gelungen, direkte ökonomische Auswirkungen auf uns bisher erfolgreich abzuwenden. Ein erheblicher Teil der offenen Lieferverpflichtungen der Fa. Majunke konnte und kann mit Hilfe der Ehefrau und des Sohnes auf Grundlage neu geschaffener Abwicklungswege weiter realisiert werden. Es sind somit auch keine finanziellen Verluste für die DDR zu erwarten." (Mat A 5, Bd. 29 BEWO, S. 3)

#### Wo sind rund 7 Millionen Majunke-Gelder geblieben?

Auch für die Familie Majunke dürften keine finanziellen Verluste entstanden sein, wenn ein Vermerk zutrifft, den Gerhard Ronneberger am 27.06.1989 über ein Treffen mit Pia und Alexander Majunke verfaßt hat:

"Gegenwärtig wird mit den Rechtsanwälten die notwendige Sicherung der Schweizer Konten vorbereitet ... Es wird in Erwägung gezogen, die entsprechenden Gelder gegebenenfalls auf die Konten bei der Deutschen Handelsbank zu transferieren. Nach eigenen Einschätzungen von Frau Majunke muß es sich um eine Größenordnung von weit über 7 Mio Mark handeln ... Frau Majunke formulierte sinngemäß recht gefaßt, daß auf alle Fälle diese Gelder gerettet werden müssen, denn man habe ja all dies nicht auf sich genommen für nichts und wieder nichts ... Man stellt sich offensichtlich darauf ein, daß nach Verbüßung der nicht abzuwendenden Haftstrafe offensichtlich der Nutzen von den vorhandenen Geldern gezogen werden soll." (Mat A 296, Bd. X, S. 2191)

In einem weiteren Vermerk Ronnebergers vom 04.09.1989 heißt es ergänzend:

"Frau Majunke hat zwischenzeitlich in Liechtenstein unter der Firmenbezeichnung IHZ eine Firmengründung vorgenommen und neue Bankkonten eröffnet, auf die sie schrittweise alle aus der Schweiz abgezogenen und auf den Handelsbank-Konten in Berlin befindlichen Guthaben wieder hin überweisen und damit in Sicherheit bringen will. In der BRD wurde von ihrer ältesten Tochter eine Firmeneintragung unter der Bezeichnung Nolte-Majunke vorgenommen."

(Mat A 296, Band X, S. 2204)

Das Landgericht Köln jedoch schenkte 1993 "mangels anderweitiger Feststellungsmöglichkeiten" den Angaben von Pia Majunke Glauben: der Restgewinn aus dem Reinstsilizium-Geschäft habe lediglich 150.000 DM betragen. Das Gericht erklärte diesen Betrag für verfallen, was sich strafmildernd auswirkte, "da mithin keine feststellbare Bereicherung aus der Tat verbleibt" (Urteil vom 19.11.1993, zu BB 12-342).

## II. WELCHE KENNTNISSE HATTE DIE BUNDESREGIERUNG ÜBER DEN EMBARGO-HANDEL DER DDR ?

### II.1 Quellen der Nachrichtendienste in den fünfziger und sechziger Jahren

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hatte bereits seit den fünfziger Jahren Hinweise über die Tätigkeit der Personen Wischniewski, Goldenberg, Rübler, Forgber u.a. im Zusammenhang mit dem Embargohandel.

Für die kontinuierliche Beobachtung des Embargohandels der DDR war das BfV jedoch nicht zuständig.

In einer Analyse des MfS heißt es hierzu, daß der Verfassungsschutz davon ausging, "daß die Bearbeitung des illegalen Technologietransfers grundsätzlich nicht Gegenstand der Tätigkeit der Spionageabwehr des Verfassungsschutzes ist, sondern in die zollrechtliche Kompetenz fällt. Die Spionageabwehr des Verfassungsschutzes versucht bei der Bearbeitung des illegalen Technologietransfers, sich streng an die gesetzlich festgelegten Kompetenzen zu halten. Das bedeutet, daß grundsätzlich in Zweifelsfragen die Sachverhalte an die zuständigen Zollorgane zur Bearbeitung abgegeben und von der Spionageabwehr keine Aktivitäten unternommen werden, Fälle außerhalb ihrer Zuständigkeit an sich heranzuziehen. Eine Zuständigkeit der Spionageabwehr des Verfassungsschutzes wird grundsätzlich nur dann begründet, wenn ein nachrichtendienstlicher Hintergrund derartiger Transferaktionen offenkundig ist und die nachrichtendienstliche Relevanz nicht ausschließlich aus konspirativen Verhaltensweisen der Beteiligten abgeleitet wird." (MAT A 142, BKK 209, S. 94)

Anders als das BfV war der BND jedoch für die Beobachtung des Embargohandels zuständig.

Dem 1. Untersuchungsausschuß teilte der BND mit, daß "der Bereich KoKo ... beim BND vor allem unter dem Aspekt des Embargohandels analysiert" wurde. (BND-Abschlußbericht, 11.02.1994, Anlage 2, S. 1)

In der Tat hat der BND den Embargohandel der DDR umfassend beobachtet und umfangreiche Kenntnisse zusammengetragen, die regelmäßig auch an die Bundesregierung weitergegeben wurden. Dies soll im folgenden ausgeführt werden.

### II.2 Quelle Helmuth Weise 1973-1975

Bereits mit der Befragung von Helmuth Weise, Direktor des im Embargohandel der DDR tätigen AHB Elektrotechnik, im Jahre 1973 erhielt der BND ausführliche Informationen über diesen Bereich. Weise hatte aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als IM des MfS und seiner Stellung in einer wichtigen DDR-Außenhandelsfirma hervorragende Kenntnisse nicht nur über die Entstehungsgeschichte des Bereichs KoKo, sondern auch über die Embargo-Politik der DDR.

Da der BND diese Unterlagen jedoch nur dem Vorsitzenden und dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses zur Einsichtnahme vorgelegt hat und diese über Ergebnisse der Einsichtnahme dem Untersuchungsausschuß nicht berichtet haben, können Einzelheiten über die Aussagen Weises gegenüber dem BND hier nicht dargestellt werden.

### II.3 Quelle Günter Asbeck ab 1981

Der Überläufer Günter Asbeck berichtete dem BND ab 1981 u.a. auch über die Embargo-Handelstätigkeit von KoKo. Er lieferte dem BND Informationen u.a. über folgende mit dem Embargohandel befaßte Personen:

- Forgber, Günter
- Goldenberg, Simon
- Ikier, Peer
- Lerche, Ruth
- Rübler, Herbert
- Weber, Werner.

Vor diesem Hintergrund resümierte der BND in einem Bericht vom 30.12.1982 eine der Hauptaufgaben von KoKo sei das "Beschaffen von Informationen und Waren, die legal für die DDR nicht zu erlangen sind (Embargogüter)".

Weiter heißt es in dem Bericht:

"Typische Methoden zum Beschaffen von Gütern, die einem Embargo durch westliche Industriestaaten unterliegen, sind

- das Gründen oder Einschalten von Firmen im NSW (Nicht-Sozialistisches Wirtschaftsgebiet, Anm. d. Verf.), die als Käufer oder Vermittler dieser Güter für dritte Empfänger auftreten und Falschdeklarationen zum Endverbleib abgeben.
- Gründen oder Einschalten von Firmen im NSW, die als Käufer von Embargogütern auftreten und den Weiterverkauf mit falschen Erklärungen zum Inhalt der Sendung vornehmen.
- Transfer und Transport von Embargogütern durch Firmen des Bereiches KoKo aus einem Land des NSW unter Zollverschluß durch die DDR in ein anderes NSW und Entwenden des dem Embargo unterliegenden Teils und Ersetzen durch ein anderes im Sinne der Embargobestimmungen harmloses Gut." (Mat A 16/3, S. 286)

### II.4 Quelle Horst Schuster ab 1983

Spätestens mit den Aussagen des Überläufers Horst Schusters im Jahr 1983 kannte der BND wesentliche weitere Grundzüge des Embargohandels der DDR sowie eine Fülle von Details über die handelnden Personen sowie verwickelte DDR- und Westfirmen.

Schuster berichtete u.a. über folgende im Embargohandel tätige Personen:

- Willi Böhme
- Herbert Brosch
- Günter Forgber
- Ottokar Hermann
- Peer Ikier
- Dieter Kupfer
- Ruth Lerche
- Peter Meya
- Gerhardt Ronneberger
- Helmut Schindler
- Siegfried Stöckert
- Karl-Heinz Tasselkraut
- Werner Weber
- Michael Wischniewski
- Wolfram Zahn.

Detailliert beschrieb Schuster dem BND u.a. folgende im Embargohandel tätige Firmen:

- Asimex
- Berag
- Bieg
- Camet
- Forgber
- Gerlach
- Impag
- Intertechna
- Intrac
- Interport
- Robotron
- Transinter.

Zur Verdeutlichung des vom BND durch die Quelle Horst Schuster erreichten Wissensstandes zum Embargohandel der DDR werden im folgenden diese Erkenntnisse in chronologischer Reihenfolge und geordnet nach folgenden Gliederungspunkten zusammengestellt:

- allgemeine Kenntnisse zum Embargohandel
- einzelne Firmen
- Lieferländer und Lieferfirmen.

Bei der Lektüre dieser Aufstellung sollte mit bedacht werden, daß der BND dem Untersuchungsausschuß diese Aussagen vorenthalten wollte. Die Befragungsergebnisse Schusters hatte der Untersuchungsausschuß zufällig und irrtümlich über den Generalbundesanwalt erhalten. Erst aufgrund einer öffentlichen Debatte im Dezember 1993 und einem breiten Medienecho erklärte sich der BND bereit, diese Unterlagen dem Untersuchungsausschuß weiter zu überlassen.

#### II.4.1 Allgemeine Aussagen zum Embargohandel

Im Mai 1983 berichtete Schuster dem BND von einem Sonderbereich des MfS im Bereich Kommerzielle Koordinierung, der die Aufgabe habe, elektrotechnische und elektronische Geräte für den direkten Bedarf des MfS zu importieren, die zum Teil embargobehindert seien. Leiter dieses Sonderbereichs sei der hauptamtliche MfS-Offizier Willi Böhme. (MAT A 332, Bd.V/7, 12 BA 130483 09, o.P.)

Anm. d. Verf.: Hierbei handelt es sich um die sogenannte AG MAH im Bereich KoKo, später auch bekannt als AG Baude. Erster Leiter der AG MAH war Willi Böhme, später Heinz Baude. (vgl.unter I und I.I. in diesem Bericht)

Im Juni 1983 ergaben die Befragungen Schusters detaillierte Informationen über die Bedeutung der Firmen **F.C.Gerlach**, **Forgber**, **Interport**, **Camet** und **AHB Elektrotechnik** für die Embargopolitik der DDR.

Der Leiter der Firma **F.C.Gerlach**, Michael Wischniewski, wurde von Schuster als IM des militärischen Nachrichtendienstes der DDR bezeichnet, der gleichzeitig enge Verbindungen zum stellvertretenden Leiter der HVA, General Fruck, unterhalte. Gerlach importiere Embargowaren in die DDR und habe in diesem Zusammenhang Geschäftsbeziehungen zu Control/Data, IBM und Siemens. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 300683 19, o.P.; MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 200683 07, o.P.)

Als Mitarbeiter der Firma **Forgber** und tätig im Embargohandel wurden dem BND von Schuster **Dietrich Kupfer**, **Wolfram Zahn**, **Peer Ildier** und **Peter Meya** genannt. Der Schwerpunkt der Fa. **Forgber** liege in der Beschaffung von Produktionsanlagen für elektronische Bauelemente und in der Deckung des Bedarfs der Akademie der Wissenschaften an embargobehinderter Elektronik. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 300683 18, o.P.; MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 270683 13, o.P.)

Von Interport wurden dem BND bereits zu diesem Zeitpunkt der Geschäftsführer Gietl und die Tatsache bekannt, daß der offiziell als Geschäftszweck angegebene Oldtimerhandel dieser Firma nur die Tarnung für offensive nachrichtendienstliche Geschäfte und den Embargohandel sei. Interport existiere seit Ende der 60er Jahre und würde von der HVA des MfS angeleitet. Innerhalb des Bereiches KoKo sei Interport unmittelbar dem Schalck-Stellvertreter, Manfred Seidel, unterstellt. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 300683 17, o.P.; MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 270683 16, o.P.)

Über die Firma Camet erfuhr der BND von Schuster, daß es sich um die Nachfolgefirma der Firma des in die Bundesrepublik übergewechselten Simon Goldenberg handele. Als Firmeninhaber wurde dem BND Werner Weber bekannt. Camet führe Embargoimporte und Waffenhandel durch. Partner von Weber bei diesen Geschäften seien unter anderem Dieter Uhlig und der Leiter der Firma Intertechna Brosch. Weber betreibe Waffenhandel vor allem mit Afrika und dem Nahen Osten. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 270683 17, o.P.; MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 300683 12, o.P.)

Über den Generaldirektor der Firma AHB Elektronik, Gerhardt Ronneberger teilte Schuster dem BND mit, daß dieser schon seit der zweiten Hälfte der sechziger Jahre mit Embargogeschäften zu tun habe. Ronneberger sei zusammen mit Dieter Kupfer und Günter Forgber mitverantwortlich für den Aufbau der Mikroelektronikindustrie der DDR und für die entsprechenden Anlagenimporte, die als Embargowaren im Ausland beschafft würden. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 300683 02, o.P.)

#### II.4.2 Die Sonderrolle von Impag und Intertechna

Besonders ausführlich sagte Schuster beim BND über die Firmen Intertechna und Impag aus. Diese Aussagen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

##### II.4.2.1 Intertechna

Anschrift:

Intertechna GmbH  
 Berlin-Ost  
 Maternstr.6  
 Tel 4373989  
 43798455  
 4372927

Direktor:

Herbert Brosch

Brosch sei IM des MfS, sein Führungsoffizier sei Karl Dietl.

1967 sei im Zusammenspiel zwischen KoKo und MfS mit den Gesellschaftern Zentrag, Robotron und Interfer die Fa. Intertechna gegründet worden. 1968/1969 habe Intertechna von der Firma B.O.G., Frankfurt/Main, umfangreiche Mikrofilmanlagen von Bell & Howell gekauft. Diese Mikrofilmanlagen seien für den Aufbau des Informations- und Dokumentationszentrums der HVA Abteilung Wissenschaft und Technik verwendet worden. Der Umfang der Geräteeinfuhr habe 3-4 Millionen DM betragen. Brosch habe 1980 für 15 Mio DM Embargo eingekauft; 1983 bearbeite Intertechna etwa 90 Vorgänge und verfüge über 15-20 Mio DM. Die Importe würden von der HVA festgelegt und koordiniert. Das Personal der Firma Intertechna würde vom MfS zugewiesen. Für Dienstreisen der Mitarbeiter benutze Intertechna die Reisestelle der KoKo-Firma Transinter. Hauptgeschäftspartner der Fa. Intertechna im Westen seien unter anderem:

- Diebold Deutschland GmbH
- Horn & Görwitz

(Quellen: MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 130483 12, o.P.; ebenda, 12BA 290683 11, o.P.; MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 310883 09, o.P.; ebenda, 12BA 300883 06, o.P.; ebenda, 12BA 300883 03, o.P.; ebenda, 12BA 260883 02, o.P.)

#### II.4.2.2 Impag

Anschrift:

Impag GmbH  
1954 Berlin  
Rigaerstraße  
Tel.: 5893437

Geschäftsführer:  
Karl Heinz Tasselkraut

Schuster teilte dem BND mit: Tasselkraut sei hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS. Die Firma sei Mitte der 70er Jahre vom Sektor Wissenschaft und Technik der HVA gegründet worden. Der Schwerpunkt der Impag-Tätigkeit liege bei der Beschaffung von Unterlagen über westliche Spitzentechnologien und in der Vorbereitung der Importe von embargobehinderten Waren. Die Importe selbst würden im Regelfall durch die Intertechna GmbH realisiert. Die Impag führe eigene Konten bei der Deutschen Handelsbank, unterstehe direkt dem MfS (Sektor Wissenschaft und Technik), sei formal jedoch dem Bereich Kommerzielle Koordinierung im MAH angegliedert.

Impag stehe in enger Geschäftsbeziehung zur Firma

Werner Scheele  
Langenbergerstr. 449  
4300 Essen

und beziehe von dort meist embargobehinderte Waren. Tasselkraut bemühe sich seit 1982 bei KoKo-Außenhändlern um eine Ausweitung der Geschäftsbeziehungen Scheeles zur DDR, damit dieser auch ausreichend mit legalen Geschäften versorgt werde.

(Quellen: MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 210483 08, o.P.; ebenda, 12BA 110283 01, o.P.; ebenda, 12BA 010783 03, o.P.; ebenda, 12BA 270683 12, o.P.; ebenda, 12BA 130483 06, o.P.)

#### II.4.3. Einzelerkenntnisse

##### Finanzmanipulationen über Ungarn beim Embargohandel der DDR

April 1983: Der BND erfuhr von Schuster Einzelheiten über Finanzmanipulationen über Konten in Ungarn beim Embargohandel der DDR.

Als Quelle dieser Informationen nannte Schuster Werner Wittenberg. Der österreichische Embargohändler habe einem DDR-Geschäftspartner hierüber Einzelheiten mitgeteilt. Wittenberg habe betont, er könne bei der Nationalbank nicht nur Nummernkonten für Ausländer in jeder Währung bei freier Verfügbarkeit organisieren, sondern über die Nationalbank könne er auch fingierte Rechnungen und andere Geschäftsunterlagen erhalten, um Gelder zu waschen. Am Beispiel eines der DDR verbundenen mittelständischen Unternehmens habe Wittenberg dargestellt, daß dieses nach Einrichtung eines Nummernkontos der Nationalbank in Budapest für Überweisungen auf dieses Konto steuerlich absetzbare Rechnungen ungarischer Unternehmen erhalte. Die ungarische Nationalbank bekomme hierfür 10% des jeweiligen Rechnungsbetrages. Das deutsche Unternehmen erhalte neben den Rechnungen auch andere Unterlagen, wie z.B. technische Zeichnungen, die

gegenüber dem Finanzamt die Rechnungsstellung plausibel erscheinen ließen. (MAT A 332, Bd. V/7, 12 BA 200483 12, o.P.)

#### Kein Risiko für Embargohändler, da der Zoll nicht kontrolliert

Im gleichen Monat erfuhr der BND von Schuster Einzelheiten über das Vorgehen westlicher Embargohändler beim Transport illegaler Lieferungen von Embargowaren in die DDR. Erfahrene Osthändler der Bundesrepublik, die nicht über die nötigen Ausfuhrpapiere für Lieferungen in die DDR verfügten, würden die betreffenden Güter in der Regel im eigenen PKW transportieren. Da der westliche Zoll nicht sorgfältig genug kontrolliere, werde dieser Einfuhrweg als fast risikolos eingeschätzt. Nach Einschätzung Horst Schusters könnte man diese "illegale Lebensader der DDR" sofort und nachhaltig stören, wenn der Zoll mehr und sorgfältiger überprüfen würde.

Da diese Lieferanten in der Regel auch nicht über die erforderlichen Einfuhrpapiere für die DDR verfügen würden, stellten sie sich selbst für die Einreise nach Ostberlin einen Lieferschein aus, der mit Firmenstempel versehen und in dreifacher Ausfertigung vorhanden sei. Eine Ausfertigung würden sie dem DDR-Zoll übergeben, die zweite Ausfertigung (versehen mit dem DDR-Zollstempel) werde beim Luftfrachtbüro der Interflug in der Brunnenstraße gegen Empfangsbestätigung abgegeben. Der Lieferant reise mit der bestätigten dritten Kopie des Lieferscheins wieder aus und Interflug benachrichtige den Empfänger der Ware.

Auch die illegalen Warenlieferungen für die Nachrichtendienste der DDR würden oft über das Interflugbüro erfolgen. (MAT A 332, Bd. V/7, 12 BA 210483 03, o.P.)

#### Bewußte Falschdeklaration von Waren

August 1983: Der BND wurde von Schuster über weitere Einzelheiten der Durchführung von Embargolieferungen in die DDR informiert. Oft werde eine bewußte Falschdeklaration der Waren praktiziert. Die auf den Waren angebrachte Bezeichnung werde gefälscht und entsprechende Lieferpapiere ausgestellt. Dieser Weg erweise sich als völlig sicher, da in der Praxis keine Grenzkontrolle in der Lage sei, die Fälschung zu erkennen, bzw. nachzuweisen.

Waren großer Abmessungen würden mit LKWs der Deutrans über Drittländer befördert oder per Luftfracht versandt, wobei die der DDR nahestehenden Auslandsfirmen sich Chartergesellschaften, speziell aus Italien bedienen würden. So solien 1982 elektronische Geräte, insbesondere PDP-11 Computer über Green Financial California auf dem Luftwege unter Benutzung von Charterflügen nach Dresden gelangt sein. (MAT A 332, Bd. V/8, 12 BA 310883 08, o.P.)

#### Auf dem Luftweg problemlos nach Berlin-Schönefeld

September 1983: Ergänzend erfuhr der BND von Horst Schuster, daß der Transport von Embargogütern auf dem Luftweg über Schweiz, Österreich und Skandinavien nach Berlin-Schönefeld völlig problemlos sei. Im Luftfrachtverkehr würden allgemeine Warenbezeichnungen genügen. Die Waren würden im Luftfrachtbüro vom Zoll abgeholt oder zum Büro des Unternehmens Deutrans befördert und von dort übernommen.

Die Firma Deutrans stelle auch Empfangsbescheinigungen für angebliche Transitlieferungen aus, obwohl die Waren in Wirklichkeit in der DDR verblieben. (MAT A 332, Bd. V/8, 12 BA 060983 04, o.P.)

### II.4.4. Aussagen Horst Schusters über einzelne Lieferländer von Embargogütern

#### II.4.4.1 Belgien

Mai 1983: Schuster benannte dem BND eine belgische Firma, die als traditioneller Lieferant von embargobehinderten elektronischen Bauelementen für die DDR gelte. Es handele sich um die Firma

Story PVBA,

Vosveld 5  
B 2110 WIJNEGEM.

Bereits in den sechziger Jahren sei die Fa. Story wichtiger Lieferant von Bauelementen der Firmen Philips und Valvo für die nachrichtentechnische Industrie der DDR gewesen. Besonders enge Geschäftsbeziehungen hätten zur MfS-Firma Intertechna bestanden. Die Embargolieferungen der Fa. Story wären so lange unentdeckt geblieben, weil der normale, kommerzielle Handel dieser Firma mit anderen DDR-Partnern günstige Möglichkeiten zur Verschleierung des Embargohandels eröffne. (MAT A 332, Bd. V/7, Meldung 12BA 050583 02, o.P.)

September 1983: Schuster benannte dem BND die Firma

Tracosa S.A.  
1040 Brüssel  
Avenue de la Tuison d'or 84-86

als Embargolieferanten. Nähere Informationen hat der BND dem UNtersuchungsausschuß hierzu nicht übermittelt. (MAT A 332, Bd. V/8, 12 BA 090983 11, o.P.)

#### II.4.4.2 Dänemark

April 1983: Schuster benannte dem BND die dänische Firma:

Jan Plon A/S  
3450 Allerød  
Ryperoug 1  
Dänemark.

Die Firma J.Plon A/S stehe in enger Geschäftsbeziehung zur KoKo-Firma BERAG. Der Firmeninhaber Jan Plon habe direkte Kontakte zu dem stellvertretenden Leiter des Bereiches KoKo, Manfred Seidel. Als Beispiel von Embargolieferungen der Fa. Plon informierte Schuster den BND über Lieferungen aus Großbritannien. Plon beziehe diese Embargowaren von der Fa. Lyon&Brandfield, 4-5 Inverness Mews, London. Diese Informationen habe Schuster vom BERAG-Generaldirektor, Karl-Heinz Schneider, erhalten. Über Konten von Plon würden neben illegalen kommerziellen Überweisungen auch operative Ausgaben des MfS getätigt. Die große Bedeutung der Fa. Plon für den Bereich KoKo würde daraus deutlich, daß Plon durch KoKo finanzielle Stützung erhalten habe, als z.B. legale DDR-Geschäfte von Plon wegen Preis- und Konditionsforderungen der DDR-Abnehmer der von Plon vertretenen dänischen Firmen in Gefahr geraten wären. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 260483 09, o.P.)

Juli 1983: Der BND erhielt von Schuster ergänzende Informationen über die Firma Plon und ihren Inhaber Jan Plon. Die Fa. Plon sei Vertretungsfirma dänischer Firmen im Handel mit der DDR. Dies stelle eine Besonderheit dar, da sonst ausländische Firmen von DDR-Firmen vertreten werden müßten. Plon führe Konten in freien Devisen für die Fa. BERAG und für Manfred Seidel. Dies sei ein Hinweis auf MfS-Verstrickungen der Fa. Plon. Außerdem würden bundesrepublikanische Firmen nicht genehmigte Zahlungen für die DDR an die Fa. Plon überweisen. Die Fa. Plon würde vom BERAG-Generaldirektor Karl-Heinz Schneider angeleitet. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 080783 11, o.P.)

#### II.4.4.3 England

August 1983: Schuster berichtete dem BND über Embargo-Lieferungen einer britischen Firma an die DDR. Es handele sich um die Firma:

Lyon & Brandenfield Ltd.